



Diakonie- und Sozialstation
Ludwigsburg gGmbH

Geschäftsstelle
Untere Marktstraße 1
71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 – 2588 700
Fax 07141 – 2588 729
E-Mail: info@diakoniestation-lb.de
Internet: www.diakoniestation-lb.de

Preisliste

der Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg gGmbH

gültig ab 1. Januar 2026

Pflegestation Stadtmitte
Karlstr. 24/1
71638 Ludwigsburg
Tel. 07141 – 2588 750
Fax 07141 – 2588 769

Pflegestation Eglosheim
Peter-Eichert-Str. 13
71634 Ludwigsburg
Tel. 07141 – 2588 780
Fax 07141 – 2588 789

Pflegestation Hoheneck
Wilhelm-Nagel-Straße 59
71642 Ludwigsburg
Tel. 07141 – 2588 790
Fax 07141 – 2588 799

Pflegestation Neckarweihingen
Schwarzwaldstr. 41
71642 Ludwigsburg
Tel. 07141 – 2588 810
Fax 07141 – 2588 819

Pflegestation Poppenweiler
Vordere Str. 17
71642 Ludwigsburg
Tel. 07141 – 2588 820
Fax 07141 – 2588 829

Pflegestation Oßweil/Schlösslesfeld
August-Lämmle-Straße 23
71640 Ludwigsburg
Tel. 07141 – 2588 830
Fax 07141 – 2588 839

Pflegestation Pflugfelden/Weststadt
Erwin-Bälz-Str. 3
71636 Ludwigsburg
Tel. 07141 – 2588 770
Fax 07141 – 2588 779

A. Versorgung mit häuslicher Krankenpflege nach SGB V

Häusliche Krankenpflege zur Vermeidung oder zur Verkürzung von Krankenhausbehandlungen, zur Unterstützungsversorgung oder Sicherstellung der ärztlichen Behandlung.

Es gelten die mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege vereinbarten Preise:

1.1	Behandlungspflege nach § 37 SGB V je Hausbesuch	Preis gesetzl. Kassen
	Leistungsgruppe 1	16,02 €
	Leistungsgruppe 2	23,58 €
	Leistungsgruppe 3	30,06 €
	Leistungsgruppe 4	nach Einzelvereinbarung mit Krankenkasse
	Leistungsgruppe 5	39,62 €

Zuschläge je Hausbesuch

1.2	Ärztlich verordnete Leistungen bei Kindern von 0 – 6 Jahren	3,06 €
1.3	Nachtzuschläge zwischen 20 und 6 Uhr	3,53 €
1.4	Sonn- und Feiertagszuschläge + 24.12./31.12.	2,04 €
1.5	Samstagszuschlag (13 bis 20 Uhr)	1,44 €
1.6	Zuschlag besondere Versorgungssituation	3,49 €

1.7	Kostenerstattung bei Zusendung von Unterlagen an den MDK auf Anforderung MDK/Krankenkasse ohne Stellungnahme	10,12 €
1.8	Kostenerstattung bei Zusendung von Unterlagen an den MDK auf Anforderung MDK/Krankenkasse mit Stellungnahme des Pflegedienstes	16,86 €

2.1	Grundpflege anstelle von Krankenhauspflege nach § 37 Abs.1 und 1a SGB V und nach § 24g SGB V Pauschalen je Hausbesuch	49,78 € für den 1. Hausbesuch am Tag 34,55 € je weiterem Hausbesuch am Tag
3.	Hauswirtschaftliche Versorgung (§ 37.1 SGB V), je Hausbesuch	32,10 €
4.1	Anleitung in der Behandlungspflege, Zuschlag zum Preis der Leistungsgruppe	13,86 €
4.2	Anleitung in der Grundpflege, Zuschlag zum Preis der Leistungsgruppe	15,72 €

Für Privatversicherte gilt der Satz der gesetzl. Krankenkassen. Die Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg gGmbH kann bei privat versicherten Personen einen Steigerungssatz von bis zum 2,3-fachen des Preises der Entgeltordnung erheben.

B. Versorgung mit Haushaltshilfe nach § 38 SGB V

(Familienpflege)

Haushaltshilfe umfasst die zur Weiterführung des Haushaltes notwendigen Dienstleistungen und Betreuungstätigkeiten. Hierzu gehören die Verrichtung der im Haushalt notwendigen Arbeiten und ggf. die Betreuung der im Haushalt lebenden Kinder.

	Preisbeispiel bei Abrechnung mit AOK
Einsatz einer Fachkraft	pro Std. 53,80 € (pro angefangener ¼ Std. 13,45 €)
Einsatz einer angelernten Kraft	pro Std. 43,60 € (pro angefangener ¼ Std. 10,90 €)
Zuschlag für Sonn-/Feiertag sowie 24.12. und 31.12.	2,47 € je angefangener Einsatzstunde
Zuschlag an Samstagen im Zeitraum 13 - 20 Uhr	2,30 € je angefangener Einsatzstunde
Zuschlag für die Zeit von 20 bis 6 Uhr	4,12 € je angefangener Einsatzstunde
Pauschale Anfahrt	10,50 € pro Tag (unabhängig von der Anzahl der Anfahrten)
Fahrtkosten	€ 0,35 / km

C. Versorgung mit Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI und für Selbstzahler

Leistungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes nach SGB XI sind gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens im Rahmen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung. Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz sind in so genannten „Leistungspaketen“ zusammengefasst, die je nach Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Einzelfall zusammengestellt und erbracht werden. Über den Einsatz der Mitarbeiter entscheidet die Pflegedienstleitung/Einsatzleitung der Diakonie- und Sozialstation. Ein Beratungsgespräch über den individuell erforderlichen Leistungsumfang und die dadurch entstehenden Kosten wird von uns gerne durchgeführt.

Gebühren für Pflegesachleistungen

(aufgrund der Anlage 1 zum Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI)

Die Gebühren entsprechen den jeweils gültigen Vereinbarungen zwischen den Kostenträgern und den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Privat- oder nicht versicherten Leistungsempfängern sind sie in gleicher Höhe in Rechnung zu stellen.

Die Entgelte für Leistungen, die über den individuellen Leistungsanspruch an die Pflegekassen hinausgehen, werden dem Leistungsempfänger in gleicher Höhe in Rechnung gestellt, in der sie mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Der Pflegebedürftige ist aufgefordert, den Pflegedienst über seinen Leistungsanspruch gegenüber der Pflegekasse schriftlich zu informieren (Kopie oder Durchschrift der Bewilligung).

Nr.	Leistungspakete	Pflegerische Fachkraft	Ergänzende Hilfen	BFD und FSJ
1	Große Körperpflege	44,46 €	32,45 € ^①	22,07 € ^①
2	Kleine Körperpflege	29,73 €	21,78 € ^①	14,81 € ^①
3	Transfer, An- / Auskleiden	15,83 €	11,56 € ^①	7,86 € ^①
4	Hilfe bei Ausscheidungen	19,73 €	15,95 €	10,85 €
5	(derzeit nicht belegt)			
6	Lagern	15,43 €	11,28 € ^①	-
7	Mobilisation	15,43 €	11,28 € ^①	-
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	10,66 €	7,74 € ^①	5,26 € ^①
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	37,29 €	27,22 € ^①	18,51 € ^①
10	Verabreichung von Sondennahrung	18,05 €		
11	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung *	18,05 €	13,83 €	9,40 €
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	21,07 €	17,41 €	11,84 €
13	Essen auf Rädern / stationärer Mittagstisch	4,85 €	4,85 €	4,85 €
14	Zubereiten einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	49,20 €	40,61 €	27,61 €
15	(derzeit nicht belegt)			
16	Reinigung, Wäsche, Einkauf	18,05 €	13,83 €	9,40 €
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	8,94 €	7,40 €	5,03 €
18	Beheizen	13,47 €	11,20 €	7,62 €
19	Feststellung des individuellen Pflegebedarfs (sog. Erstbesuch)	54,76 €		
20	Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch)	30,12 €		
21	Pflegerische Betreuungsmaßnahme*	18,05 €	13,83 €	9,40 €
22	Organisation des Alltags*	18,05 €	13,83 €	9,40 €

* pro angefangene Viertelstunde

^① nur in Ausnahmefällen von ergänzenden Hilfen oder BFD/FSJ zu erbringen

Pauschale für Wegekosten	pro Hausbesuch 6,64 €
Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale	pro Hausbesuch 3,73 €
Wegepauschale Wohngemeinschaft	pro Hausbesuch 1,69 €

Zuschläge für Einsätze in der Nacht (20.00 Uhr – 6.00 Uhr), außer LP 11,15, 16, 21, 22:	pro Hausbesuch 4,12 €
Zuschläge für Einsätze in der Nacht (20.00 Uhr – 6.00 Uhr), LP 11,15, 16, 21, 22:	pro angef. ¼ Std. 2,06 €
Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen (außer LP 11, 15, 16, 21, 22)	pro Hausbesuch 4,22 €
Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen (LP 11, 15, 16, 21, 22)	pro angef. ¼ Std. 2,11 €
Zuschlag für Einsätze samstags ab 13 Uhr, außer LP 11,15, 16, 21, 22:	pro Hausbesuch 2,79 €
Zuschlag für Einsätze samstags ab 13 Uhr, LP 11,15, 16, 21, 22:	pro angef. ¼ Std. 1,40 €
Zuschlag bei Versorgung von Versicherten, die einen besonderen Infektionsschutz erfordern	pro Hausbesuch 10,01 €
Zuschlag wie vorstehend, wenn in diesem Hausbesuch auch Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden	pro Hausbesuch 6,24 €
Investitionskostenpauschale Der Investitionskostenzuschlag wird für höchstens 3 Hausbesuche täglich berechnet. Der Zuschlag wird <u>nicht</u> von der Pflegekasse übernommen. Investitionskosten sind Entgelte zur Deckung der Miet- und Fahrzeugkosten des Pflegedienstes, der Abschreibungen auf die Inventargegenstände und der Aufwendungen für Instandhaltung.	pro Hausbesuch 2,00 €
Ausbildungszuschlag Pflegeberufereform (AFBW)	Pro Hausbesuch 2,20 €

Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson Der Einsatz einer zweiten Pflegekraft wird mit dem üblichen Satz in voller Höhe abgerechnet. Der Preis richtet sich nach der Qualifikation der eingesetzten Pflegekraft.

Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI

unabhängig vom Pflegegrad	pro Hausbesuch 81,82 €
---------------------------	------------------------

Individuelle Schulung in der Häuslichkeit

Die Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg gGmbH übernimmt mit speziell qualifizierten Pflegefachkräften die Schulung und Beratung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige.

AOK und SVLFG	117,95 €/je Schulungseinheit von 90 -120 min	zzgl. 10,46 € Wegepauschale je Einsatz
Barmer	24,00 €/30 min	zzgl. 6,50 € Zeitpauschale für 15 min zzgl. 13,00 € Wegepauschale

D. Sonstige Angebote / Selbstzahlerleistungen

Entlastungsleistungen sowie Ersatz-/Verhinderungspflege

	Pflegerische Fachkraft	Ergänzende Hilfen	BFD und FSJ
Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI	72,20 € pro Stunde 18,05 € pro ¼ Stunde	55,32 € pro Stunde 13,83 € pro ¼ Stunde	37,60 € pro Stunde 9,40 € pro ¼ Stunde
Stundenweise Ersatz-/Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI	79,00 € pro Stunde 19,75 € pro ¼ Stunde	59,00 € pro Stunde 14,75 € pro ¼ Stunde	39,60 € pro Stunde 9,90 € pro ¼ Stunde
zuzüglich Wegepauschale 6,64 €, Sonn- und Feiertagszuschlag 4,22 € pro Hausbesuch, Samstagszuschlag ab 13 Uhr 2,79 € pro Hausbesuch			

Rufbereitschaft Inanspruchnahme der Rufbereitschaft in der Zeit von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr	70,00 €
Pflegehilfsmittel Die Diakonie- und Sozialstation leihrt – soweit vorhanden – Pflegehilfsmittel gegen ein Entgelt aus. Die Entgelte für den Verleih von Pflegehilfsmitteln werden pro Monat berechnet. Angefangene Monate werden voll berechnet: Krankenbett, Bettisch, Toilettenstuhl, Gehwagen, Transport, Montage, Desinfektion	Preise auf Anfrage

E. Zeitintensive Betreuungsdienste

Die Zeitintensiven Betreuungsdienste werden durch einen Kooperationspartner erbracht.

Die nachfolgenden Preise gelten bei freier Kost und Schlafmöglichkeit durch Einsatzstelle.

Ganztagesbetreuung

Preis vom 1. – 14. Tag	295,00 €/Tag
Preis ab dem 15. Tag	264,00 €/Tag
Feiertagszuschlag	72,50 €/Tag
Zuschlag bei einer zweiten pflegebedürftigen Person im Haushalt, Pflegegrad 1-5	57,50 €/Tag
Vorhaltungskosten (bei Krankenhausaufenthalt oder ähnliches bis max. 14 Tage)	107,00 €/Tag

Nachtdienste (22.00 bis 06.00 Uhr)

Preis vom 1. – 14. Tag	264,00 €/Nacht
Preis ab dem 15. Tag	227,00 €/Nacht
Feiertagszuschlag	57,50 €/Tag
Jede weitere angefangene Stunde in der Zeit zwischen 18.00 und 8.00 Uhr	38,00 €/Tag
Vorhaltungskosten (bei Krankenhausaufenthalt oder ähnliches bis max. 14 Tage)	107,00 €/Tag
Anfahrtspauschale pro Hausbesuch	11,00 €/Hausbesuch

Halbtagesbetreuung

Preis vom 1. – 14. Tag	221,00 €/Tag
Preis ab dem 15. Tag	191,00 €/Tag
Feiertagszuschlag	52,00 €/Tag
Jede weitere angefangene Stunde	38,00 €/Tag
Jede Minderstunde	- 38,50 €/Std.
Vorhaltungskosten (bei Krankenhausaufenthalt oder ähnliches bis max. 14 Tage)	72,50 €/Tag
Anfahrtspauschale pro Hausbesuch	11,00 €/Hausbesuch

Verhinderungspflege

Tagespauschale pro angefangenem Tag	334,00 €/Tag
Feiertagszuschlag	72,50 €/Tag

F. Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Diakonie- und Sozialstation. Sie werden mit dem Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

G. Inkrafttreten

Diese Preisliste gilt ab 01.01.2026. Frühere Preislisten verlieren ihre Gültigkeit.

Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen

<p>1. Große Körperpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Transfer aus dem Bett/ins Bett ◆ An-/Auskleiden ◆ Waschen (im Bett oder am Waschbecken) /Duschen/Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche) ◆ Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschl. Parotitis- und Soorprophylaxe ◆ Hautpflege ◆ Kämmen, Herrichten einer einfachen Tagesfrisur ◆ Rasieren ◆ Bett machen/richten 	<p>2. Kleine Körperpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Transfer aus dem Bett/ins Bett ◆ An-/Auskleiden ◆ Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken) ◆ Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschl. Parotitis- und Soorprophylaxe ◆ Hautpflege ◆ Bett machen/richten 	<p>3. Transfer/An-/Auskleiden</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Transfer aus dem Bett/ins Bett ◆ An-/Auskleiden ◆ Bett machen/richten
<i>Körperbezogene Pflegemaßnahmen</i>	<i>Körperbezogene Pflegemaßnahmen</i>	<i>Körperbezogene Pflegemaßnahmen</i>
<p>4. Hilfe bei Ausscheidungen (Darm- und Blasenentleerung, Erbrechen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ An-/Auskleiden (im Rahmen des Toilettengangs) ◆ Hilfe beim Gang zur Toilette ◆ Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung ◆ Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem ◆ Teilwaschen ◆ Katheter- und Kondomurinalversorgung ◆ Stomaversorgung ◆ Entsorgung von Sekret über Magensonde 	5. nicht belegt	<p>6. Spezielles Lagern</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Bett machen/richten ◆ Lagern bzw. Umsetzen; Stabilisieren einer Sitz- oder Liegeposition ◆ Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)
<i>Körperbezogene Pflegemaßnahmen</i>		<i>Körperbezogene Pflegemaßnahmen</i>
<p>7. Mobilisation</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Aktives, funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen ◆ Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe 	<p>8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen ◆ Mundgerechtes Portionieren ◆ Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränktes 	<p>9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen ◆ Mundgerechtes Portionieren ◆ Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränktes ◆ Essen und Trinken geben (löffel- bzw. schluckweise) ◆ Mundpflege bzw. Prothesenpflege ◆ Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich: Waschen von Hände und/oder Gesicht, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung
<i>Körperbezogene Pflegemaßnahmen</i>	<i>Körperbezogene Pflegemaßnahmen</i>	<i>Körperbezogene Pflegemaßnahmen</i>

<p>10. Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Vorrichten der Sondennahrung ◆ Überprüfung der Lage der Sonde ◆ Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung ◆ Spülen der Sonde nach Applikation ◆ Reinigen der Gebrauchsgegenstände <p><i>Körperbezogene Pflegemaßnahmen</i></p>	<p>11. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (z.B. zum Besuch einer Tagespflege oder für sonstige Aktivitäten) ◆ Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre <p>Abrechnung pro angefangene $\frac{1}{4}$ Stunde</p>	<p>12. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder ◆ Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit ◆ Anrichten ◆ Tisch decken ◆ Geschirr aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit
<p>13. Essen auf Rädern/ stationärer Mittagstisch</p> <p>beinhaltet bei Essen auf Rädern: Kosten der Zubereitung und Verteilung außerhalb der Wohnung und die Anlieferung in die Häuslichkeit.</p> <p>beinhaltet bei stationärem Mittagstisch: Kosten der Zubereitung und der Verteilung des Essens sowie Decken des Tisches und Spülen.</p>	<p>14. Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Kochen ◆ Anrichten ◆ Tisch decken ◆ Aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit ◆ Reinigen des Arbeitsbereiches 	<p>15. entfällt</p>
<p>16. Reinigung, Wäsche, Einkauf</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern) ◆ Bügeln und Einräumen der Wäsche ◆ Unterhaltsreinigung der Wohnung ◆ Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen <p>Abrechnung pro angefangene $\frac{1}{4}$ Stunde</p> <p>Wichtig: Keine Entrümpelung, Haushaltsauflösungen, Grundreinigung und Tätigkeiten, zu denen Leitern benötigt werden.</p>	<p>17. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes</p>	<p>18. Beheizen</p> <p>Voraussetzung: Befeuerung mit Holz, Kohle, Öl</p> <p>beinhaltet: auch die Beschaffung u. Entsorgung d. Heizmaterials</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heizmaterial herbeischaffen/aufschichten/einfüllen - Heizmaterial anzünden - Asche leeren - Ofen säubern
<p>19. Erstbesuch</p> <p>beinhaltet die Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs / Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung</p>	<p>20. Folgebesuch</p> <p>Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs / Anpassung des Pflegebedarfs</p>	<p>21. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen</p>
<p>22. Organisation des Alltags</p> <p>Unterstützung bei Organisation und Koordination von sozialen Kontakten und Dienstleistungen</p> <p>Abrechnung pro angef. $\frac{1}{4}$ Std</p>		



Diakonie- und Sozialstation
Ludwigsburg gGmbH